

Schutzkonzept Vesperkirche Gütersloh

Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Verhaltenskodex	2
3.	Risiko- und Potentialanalyse	2
4.	Räumlichkeiten.....	3
5.	Prävention.....	3
6.	Fortbildungen.....	4
7.	Personalverantwortung	4
8.	Partizipation	4
9.	Präventionsmaßnahmen.....	5
10.	Beschwerdeverfahren.....	6
11.	Notfallplan/Handlungsleitfaden.....	7
12.	Kooperation mit Fachstellen	7
13.	Qualitätsmanagement	8

1. Einleitung

Die Vesperkirche in Gütersloh findet im Jahr 2026 zum 9ten Mal in der dann umgestalteten Martin-Luther-Kirche statt.

Grundsätzlich gilt – wie für alle Veranstaltungen in der Kirchengemeinde Gütersloh – das Schutzkonzept der Gemeinde. Um aber die spezifischen Bedarfe der Vesperkirche, ihrer Besucher*innen und Helfer*innen aufzugreifen, und um auch in diesem besonderen Kontext den Schutz Aller so gut als möglich zu gewährleisten, wurde im Vorfeld durch eine Arbeitsgruppe eine Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt. Außerdem wurden spezifische Abläufe besprochen.

Die Ergebnisse dieses Prozesses werden in diesem Schriftstück vorgestellt und sollen allen haupt- und ehrenamtlichen Helfer*innen der Vesperkirche im Vorfeld zur Verfügung gestellt und zur Kenntnis gegeben werden. Die Bestätigung der Kenntnisnahme und die ausdrückliche Zustimmung zum Verhaltenskodex werden im Zuge der Online-Anmeldung abgegeben.

2. Verhaltenskodex

Es gilt der Verhaltenskodex der Kirchengemeinde Gütersloh. Dieser wird im Anmeldeportal zur Kenntnis gegeben und dann mittels eines Buttons akzeptiert. Nur dann ist eine Weiterschaltung im Anmeldeverlauf möglich.

3. Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde mittels eines Fragebogens mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten (Blick auf das Team, Blick auf Räumlichkeiten, Blick auf Inhalte/besondere Themen, Blick auf Besucher*innen, Blick auf einen möglichen Vorfall und Blick auf die Veranstaltung) durchgeführt.

Es wurde deutlich, dass es bereits eine Vielzahl erprobter und praktikabler Abläufe gibt, die präventiv wirksam sind und einen guten Schutz darstellen. Gleichzeitig gibt es aber auch sensible Bereiche und Situationen, denen gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen begegnet werden soll. Manche Situationen sind aber auch nicht aufzulösen und bedürfen bei der Durchführung besonderer Aufmerksamkeit und Sensibilität.

Diese werden im Folgenden dargestellt.

4. Räumlichkeiten

Die Vesperkirche findet in der Martin-Luther-Kirche in Gütersloh statt. Es handelt sich dabei um ein altes Kirchengebäude mit teils unübersichtlichen Nebenräumen und Nischen. Hier könnten unbeobachtete Situationen entstehen, die für Übergriffe ausgenutzt werden könnten. Folgende Maßnahmen sind geplant, um dieses Risiko zu minimieren:

- Die Tür der Mitarbeitertoilette in der Sakristei wird mit einem „besetzt/frei“ Schild versehen. So soll bei Benutzung die notwendige Privatsphäre gewährleistet werden.
- In einem weiteren separaten Bereich befindet sich der Putzraum, inkl. Materiallager. Dieser ist für Besucher*innen gesperrt, wird aber recht intensiv durch die Mitarbeitenden genutzt. Hier können schnell unangenehme Situationen entstehen, da es sehr dunkel ist und zeitweise Mitarbeitende einer externen Putzfirma dort unvermittelt auftauchen. Zur Entlastung dieser Situation soll das Licht dauerhaft brennen – dies soll allerdings noch mit dem Energiebeauftragten der Gemeinde besprochen werden (Einsatz von Energiesparlampen!).
- In der Loge befindet sich der Seelsorge/Beratungsraum. Der Weg dorthin ist abgesperrt und wird nur in Begleitung aufgesucht. Auch muss dort ständig damit gerechnet werden, dass jemand hereinkommt. Bisher gab es hier keinerlei Probleme. Alternativ soll jedoch zukünftig verstärkt der Ort zwischen Kanzel und Altarraum genutzt werden.

Es wurde eine weitere Situation identifiziert, die gegebenenfalls schwierig sein könnte. Die bisherigen Erfahrungen lassen hier jedoch aktuell keinen Handlungsbedarf erkennen; es gibt für die Besucher*innen der Vesperkirche nur zwei Toiletten in einem separaten Bereich der Kirche. Versuche der letzten Jahre, die sich außerhalb der Kirche befindlichen öffentlichen Toiletten zu nutzen, sind leider mangels Akzeptanz- wegen des längeren Wegs- durch die Besucher*innen fehlgeschlagen.

5. Prävention

Als Prävention bezeichnen wir alle Maßnahmen, die zur Vorbeugung und Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt beitragen.

Der Helfer*innenkreis der Vesperkirche ist sehr heterogen; Menschen mit unterschiedlichen persönlichen Bedürfnissen sind vertreten. Hier gilt es, auch diejenigen mit besonderen, gegebenenfalls auch besonders vulnerablen Eigenschaften adäquat einzubinden, aber auch zu schützen. Gleichzeitig wird von allen Helfer*innen grenzachtendes Verhalten erwartet.

Eine Sensibilisierung hierfür soll im Rahmen des Eingangsrituals in jeder Schicht und in der „Kick-Off – Veranstaltung“ für den erweiterten Steuerkreis erfolgen: „Menschen, die das Angebot der Vesperkirche als Gäste oder als Helfer*innen annehmen sind verschieden“. Eventuell auftretende Schwierigkeiten diesbezüglich sollen offen gegenüber der jeweiligen Schichtleitung angesprochen werden.

6. Fortbildungen

Nur ein Bruchteil der ehrenamtlichen Helfer*innen hat bislang eine Grundlagenschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt nach dem Konzept: „Hinschauen, Helfen, Handeln“ besucht.

Die vollumfängliche Schulung aller Helfer*innen ist ein länger andauernder Prozess und weder durch die Multiplikator*innen leistbar, noch kann von den Menschen, die sich ehrenamtlich für nur wenige Stunden engagieren, erwartet werden, dafür eine 4,5 stündige Schulung zu besuchen.

Trotzdem sollen insbesondere die Verantwortungsträger*innen, also die Menschen, die sich im Steuerkreis und im erweiterten Steuerkreis engagieren, nach und nach geschult werden. Im November 2025 wird darum vor Ort eine Grundlagenschulung angeboten. Diese soll von allen, die es möglich machen können, besucht werden. Ist eine Teilnahme nicht möglich, so soll im Laufe des Jahres eine der zentralen Schulungen beim Kirchenkreis, bzw. eine erneut im Herbst 2026 vor Ort anzubietende Schulung besucht werden, um so nach und nach die Schulung aller Verantwortungsträger*innen zu gewährleisten.

Nachgehalten wird dies durch Stefan Salzmann, als hauptamtlich tätige Person im Steuerkreis, bzw. durch eine von ihm beauftragte Person.

7. Personalverantwortung

Im Schutzkonzept der Kirchengemeinde Gütersloh wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von allen Haupt- und Ehrenamtlichen, die in der Kirchengemeinde tätig sind, verlangt.

Aus diesem Grund wird im Rahmen der Organisation der Vesperkirche die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses von allen Mitarbeitenden in der Steuergruppe und der Erweiterten Steuergruppe erwartet. Nachgehalten wird dies durch Stefan Salzmann bzw. durch eine von ihm beauftragte Person.

Die Helfer*innen unterzeichnen digital im Zuge der Anmeldung als Helfer*in eine Selbstauskunftserklärung, in der sie entsprechende Verurteilungen oder Ermittlungen ausschließen.

8. Partizipation

Partizipation ist ein entscheidender Baustein zur Prävention von Gewalt und Machtmissbrauch jedweder Ausprägung und einer der Grundpfeiler des Schutzkonzeptes der Kirchengemeinde Gütersloh. Echte Partizipation stärkt die Position von Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen und verringert bestehende Machtgefälle.

Die Organisation und Durchführung der Vesperkirche erfolgten maßgeblich durch eine große Gruppe sich ehrenamtlich engagierender Menschen. Die im Laufe der Jahre gewachsenen

Strukturen ermöglichen eine vielschichtige und maßgebliche Mitsprache Aller. Entscheidungen und Absprachen werden im Steuerkreis und dem Erweiterten Steuerkreis getroffen. Es besteht ein guter Austausch zwischen allen Beteiligten. Dies weiter zu fördern und zu forcieren und so zu guten Ergebnissen zu gelangen ist das gemeinsame Ziel.

9. Präventionsmaßnahmen

Als Prävention bezeichnen wir alle Maßnahmen, die zur Vorbeugung und Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt beitragen. Konkret bedeutet dies für die Vesperkirche:

- Alle Mitarbeitenden werden für das Thema sexualisierte Gewalt/Unterschiedlichkeit der Menschen, die in der Vesperkirche arbeiten/sie besuchen sensibilisiert.
- Die Kommunikation und Zusammenarbeit in der Vesperkirche verlaufen sehr transparent. Dies gilt vor allem auch für Seelsorge- und Beratungssituationen im eins zu eins-Gespräch. Bevor er/sie sich in eine Einzelsituation begibt meldet sich der/die Berater*in/Seelsorger*in bei der Schichtleitung ab.
- Es wird ein „Claim“ entwickelt (durch die Medienbeauftragten). Inhalt soll der „gute Geist“ der Vesperkirche sein. Die Gäste und Mitarbeitenden achten gut aufeinander. Es gibt ein Bewusstsein füreinander und eine Offenheit für die Unterschiedlichkeit jedes/jeder Einzelnen.
Dieser „Claim“/prägnante Satz wird dann an unterschiedlichen Stellen kommuniziert, bzw. ausgehängt/ausgelegt, ggfs. über Karten auf den jeweiligen Tischen.
- Die Beschwerdemöglichkeiten werden gut kommuniziert.
- Alle Teilnehmenden werden über Regeln zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz informiert, ggfs. über Icons, die noch zu entwickeln wären.
- Es gibt eine gute Feedbackkultur. Die Rückmeldungen erfolgen nach jeder Schicht, Mitarbeitende und Besucher*innen werden zu Rückmeldungen aufgefordert, Mitarbeitende im Rahmen des Eingangsrituals zu Schichtbeginn.

10. Beschwerdeverfahren

Hier gilt es zwei verschiedene Personenkreise zu beachten:

1. Mitarbeitende (mit unterschiedlichem Aufgabenumfang und Verantwortung)
2. Gäste der Vesperkirche

Zu 1.: Hier gibt es eine klare Struktur



Zu Beginn jeder Schicht gibt es ein festgelegtes Ritual, in dem die jeweilige Schichtleitung in einem schriftlich vorgegebenen Text alle relevanten Informationen an die in dieser Schicht tätigen Helfer*innen weitergibt. Hier gibt sie sich als die an diesem Tag zuständige und ansprechbare Person zu erkennen.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass dieser Ablauf gut funktioniert und alle Mitarbeitenden wissen, an wen sie sich mit Anliegen jedweder Art wenden können. Beschwerden durch Mitarbeitende kann so zeitnah und effizient begegnet werden. Es gibt auch jeweils eine Rückkopplung und Rücksprache mit Menschen aus der Steuergruppe, wenn dies notwendig ist.

Zu 2.

Die Gäste der Vesperkirche können sich mit Ihren Anliegen jederzeit an alle Helfer*innen der Vesperkirche wenden. Diese sind durch die Schürzen gut erkennbar und jederzeit ansprechbar.

Da die Gruppe der Helfer*innen sehr divers ist, wird gegebenenfalls auch Unterstützung bei Rückfragen durch andere Ehrenamtliche oder aber Mitarbeitende des Steuerkreises geboten. Diese werden auch angefragt, wenn ein Anliegen nicht direkt gelöst werden kann, bzw. wenn eine Weiterleitung des Anliegens geboten scheint.

Auch hier zeigt die Erfahrung, dass das Konzept gut funktioniert. Die Gäste der Vesperkirche wenden sich mit positiven und negativen Anliegen an die Mitarbeitenden. Diese strahlen in der Regel Gesprächsbereitschaft aus.

11. Notfallplan/Handlungsleitfaden

Dieses Schutzkonzept hat zum Ziel präventiv zu wirken und Vorfälle (sexualisierter) Gewalt zu verhindern. Trotzdem kann es zu Situationen kommen, die eine Intervention notwendig machen. In diesem Falle greift das Schutzkonzept der Kirchengemeinde Gütersloh.

Grundsätzlich gilt für alle Mitarbeitenden der Vesperkirche die **Meldepflicht**:

Der begründete Verdacht der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung durch eine haupt- oder ehrenamtliche Person im Zuge der gemeinsamen Arbeit in der Vesperkirche führen zwingend zu einer umgehenden Meldung an die Meldestelle EKvW: mail:

meldestelle@ekvw.de; Tel: 0521 594 381

Die Meldestelle kann auch im Vorfeld einer Meldung (auch anonym) kontaktiert werden, um einen Sachverhalt zu klären, beziehungsweise um zu klären, ob es sich um einen begründeten Verdacht handelt. Bei Beratungsbedarf können selbstverständlich auch außerkirchliche Fach- und Beratungsstellen hinzugezogen werden. Im konkreten Verdachtsfall und bei Kenntnis einer Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung muss jedoch die Meldestelle der EKvW umgehend informiert werden.

12. Kooperation mit Fachstellen

An der Durchführung der Vesperkirche sind zahlreiche Beratungsstellen beteiligt. Diese sind auch ansprechbar bei Beratungsbedarf.

Kooperationspartner sind:

- AWO (Wohnberatung; Kinderschutzzentrum)
- Caritas (Suchthilfe)
- Diakonie (Flüchtlingsberatung, Schuldnerberatung, Familienberatung, Schwangerschaftsberatung, Wohnungslosenhilfe, Jugendmigrationsdienst)



- Kinderschutzbund
- NischE-Team
- SKF
- SPI

13. Qualitätsmanagement

Eine Evaluation dieses Schutzkonzeptes erfolgt im Rahmen der Evaluation der gesamten Vesperkirche im Nachgang der Veranstaltungswoche. Verantwortlich ist der Steuerkreis der Vesperkirche.

Gütersloh, im Juli 2025

Für den Steuerkreis

Stefan Salzmann